

## Der Dreißigjährige Krieg

# Kompaktwissen Geschichte

Herausgegeben von Gerhard Henke-Bockschatz

# Der Dreißigjährige Krieg

Leben und Überleben  
im konfessionellen Zeitalter

Von Hans-Joachim Müller

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 17087

Alle Rechte vorbehalten

© 2015 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman

Gesamtherstellung: Reclam, Ditzingen. Printed in Germany 2015

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken

der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-017087-8

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)



# Inhalt

Einleitung 7

Zeittafel 10

## I Darstellung 14

- 1 Die Voraussetzungen: Bevölkerungsentwicklung, Klima und Krisenbewusstsein 14
  - 1.1 Die Wirtschaft 15
  - 1.2 Der Augsburger Religionsfrieden:  
Ein vorerst tragfähiger Kompromiss 18
  - 1.3 Konfessionsbildung 21
  - 1.4 Die Entwicklung einer modernen Staatlichkeit 33
  - 1.5 Kommunikationsrevolution 36
  - 1.6 Bildung und Wissenschaft 38
  - 1.7 Hexenverfolgungen 44
  - 1.8 Nichtkonfessionell gebundene Frömmigkeitsformen: Astrologie, Wunderzeichen, Endzeitglaube und Frömmigkeit 48
  - 1.9 Außenseiter in der Frühen Neuzeit 50
- 2 Der Dreißigjährige Krieg 52
  - 2.1 Die Rolle der Gewalt 52
  - 2.2 Die Zuspitzung der Konflikte vor Ausbruch des Krieges 53
  - 2.3 Der böhmische Konflikt 60
  - 2.4 Die Rolle der Medien beim Ausbruch  
und während des Krieges 63
  - 2.5 Die Phasen des Krieges 66
  - 2.6 Alltag im Dreißigjährigen Krieg 81
  - 2.7 Der Frieden von Münster und Osnabrück 100
  - 2.8 Die Folgen des Krieges 104
- 3 Fazit 108

## II Kontroversen 110

- 1 Konfessionalisierung 110
- 2 Der Charakter des Dreißigjährigen Krieges 113

### III Quellen 120

- 1 Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz (1500–1800) 120
- 2 Augsburger Religionsfrieden (1555) 121
- 3 Die pfälzische Schulordnung von 1556 123
- 4 Lutherische Kirchenverfassung Kursachsens (1580) 125
- 5 Johannes Kepler, Widmungsvorrede zu den ersten drei Büchern des *Grundrisses der Kopernikanischen Astronomie* (1617) 127
- 6 Aus dem *Zeytregister* des Hans Heberle 129
- 7 Flugblatt zur Wahl und Krönung Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König (1619) 131
- 8 Das Restitutionsedikt (1629) 133
- 9 Flugblatt »Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen« (1631) 135
- 10 Augenzeugenbericht der Zerstörung Magdeburgs (1631) aus der Stadtchronik Otto von Guericke 137
- 11 Aus dem Tagebuch des Söldners Peter Hagendorf 141
- 12 Randnotiz aus einer Familienbibel aus dem schwäbischen Gerstetten vom 17. Januar 1647 148
- 13 Der Friedensschluss von Osnabrück (1648) 149
- 14 Paul Gerhardt: Danklied für die Verkündigung des Friedens 154

### Literaturhinweise 157

## Einleitung

Das sogenannte ›konfessionelle Zeitalter‹ von 1555 bis 1648 stellt für viele Historiker einen zusammenhängenden Zeitabschnitt dar. Dieser Band wird erklären, wie es zu dem Namen dieser Epoche der europäischen Geschichte und zu der zeitlichen Eingrenzung auf fast 100 Jahre kommt. Im Jahr 1555 wurde mit dem Augsburger Religionsfrieden eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und den Fürsten geschlossen, die das religiöse Leben und das Verhältnis der ›großen‹ christlichen Glaubensbekenntnisse (d. h. ›Konfessionen‹ wie Katholiken oder Lutheraner) ordnete. Die Zeit der konfessionellen Kriege im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation war damit erst einmal vorbei. Diese Regelung hielt allerdings nur bis zum Jahr 1618, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach und einen Großteil Europas verwüstete. Die Bedeutung dieses Ereignisses, das besonders in Deutschland als ›Großer Krieg‹ wahrgenommen wurde, steht im zweiten Teil der Darstellung im Mittelpunkt, weil es das ›kollektive Gedächtnis‹ vor allem der Deutschen besonders in den nächsten drei Jahrhunderten entscheidend prägte. Es werden also vor allem die Ereignisse und Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in diesem Buch im Zentrum stehen, allerdings wird der europäische Rahmen der umliegenden Länder, die zum großen Teil und auf unterschiedliche Weise an diesem Krieg beteiligt waren, mit in den Blick genommen. Es soll deutlich werden, dass dieser Krieg ein europäischer Krieg war.

Insgesamt soll die Bedeutung der Zeit von 1555 bis 1648 als einer ›Zwischenzeit‹ zwischen Reformation und beginnender Aufklärung herausgestellt werden. Viele Entwicklungen, die durch die Renaissance und die Reformation angestoßen wurden, erfuhren in dieser Zeit entscheidende Ausprägungen: Es handelt sich um Veränderungen in der politischen Organisa-

tion, im politischen Denken, in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur. Gleichzeitig war das Alte noch sehr präsent, bzw. neues Fremdartiges entstand und prägte die Wahrnehmung der Menschen, was auf uns heute z. T. noch irritierend wirkt. Die Rolle, die die Religion in diesem Zusammenhang spielte, steht als Verbindendes hinter der gesamten Darstellung. So konnte ein Gelehrter wie Johann Amos Comenius auf der einen Seite neuartige politische Institutionen wie ein ›Friedensgericht‹ entwickeln und auf der anderen Seite zeitgenössische Volkspropheten fördern und ihren Vorhersagen Glauben schenken. Die Menschen in dieser Zeit dachten viel mehr in religiösen Denkmustern als viele Menschen heute in unserem europäisch geprägten Kulturraum. Der Glaube war der Ausgangs- und Bezugspunkt vieler Handlungen und Gedanken, die sich in dieser Zeit entwickelten. Ansatzweise schon vor 1517, aber besonders seit 1517, als die Reformation durch Martin Luther in die Wege geleitet worden war, war von einem einheitlichen Glauben in Ostmittel-, Mittel- und Westeuropa nicht mehr die Rede. Es entwickelten sich zwei weitere große Konfessionen, die lutherische und später die reformierte, die neben der altgläubigen Kirche, die sich weiterhin ›katholisch‹ (d. h. »allgemein«) nannte, und vielen weiteren religiösen Strömungen existierten. Mit der Reformation gingen politische Veränderungen einher: Landesfürsten bauten ihre Macht gegenüber dem Kaiser aus, in vielen Städten kam es zu Machtverschiebungen (vgl. Pfitzer 2014, Kap. I,3). Die daraus erwachsenden Kriege kamen erst 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden zur Ruhe, ohne einen Sieger gefunden zu haben. Die konfessionelle Situation verfestigte sich, die Spaltung der Christenheit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation war dadurch festgeschrieben und wurde auch in der Zukunft nicht mehr aufgehoben. Im Dreißigjährigen Krieg traten ab 1618 die durch den Religionsfrieden nicht gelösten Konflikte



wieder deutlich zutage. Es war eindeutig: Um neue Kriege zu vermeiden, musste das Verhältnis der unterschiedlichen religiösen Überzeugungen zueinander eindeutig geregelt werden. In diese Situation führt der vorliegende Band ein. Im ersten Teil werden die Entwicklungen ab 1555 im kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmen vorgestellt. Im zweiten Teil steht der Verlauf des Dreißigjährigen Krieges im Vordergrund. Dabei wird anhand von individuellen Erfahrungen deutlich, wie der Krieg wahrgenommen und gedeutet wurde. Abschließend kommen wichtige Kontroversen zu dem Thema zur Sprache.

## Zeittafel

- 1555 Augsburger Religions- und Landfrieden
- 1556 Karl V. verzichtet zugunsten seines Bruders Ferdinand I. auf die Kaiserwürde.
- 1562/63 Dritte und letzte Periode des Konzils von Trient
- 1562–1598 Religionskriege in Frankreich zwischen Altgläubigen und Hugenotten
- 1564–1576 Maximilian II. regiert als Kaiser.
- 1566 Kaiser und katholische Reichsstände akzeptieren offiziell die Trienter Konzilsbeschlüsse (gebietsweises Einsetzen der Rekatholisierung). Kurpfalz behauptet die Annahme des calvinistischen Glaubensbekenntnisses.
- 1568–1648 Achtzigjähriger Krieg zwischen den niederländischen Generalstaaten und Spanien um die Unabhängigkeit der Niederlande
- 1570–1575 Erste landwirtschaftliche Krise infolge der Klimaveränderungen (nächste Krisen 1585–1587, 1597–1601 und 1607–1617)
- 1573 »Warschauer Konföderation« garantiert den polnischen Adligen die Glaubensfreiheit.
- 1576–1612 Rudolf II. regiert als Kaiser.
- 1577 Die Konkordienformel versucht eine einheitliche lutherische Lehre zu formulieren; einige lutherische Territorien schließen sich allerdings nicht an.
- 1582 Reichstag zu Augsburg. Hier wie auch auf den folgenden Reichstagen bis 1608 kommt es zu Auseinandersetzungen über die unterschiedliche Auslegung der offenen Aspekte des Augsburger Religionsfriedens (»Declaratio Ferdinanda« und »Geistlicher Vorbehalt«).
- 1587 Erste »öffentliche« Bank in Venedig

- 1587–1672 Herrscherdynastie der Wasa auf dem polnischen Königsthron; Auseinandersetzungen mit Schweden bis 1660
- 1593–1609 Türkenkriege. Die Bewilligung von finanziellen ›Türkenhilfen‹ sind zum einen Druckmittel der Stände gegen den Kaiser, zum anderen gewährleistet der Krieg ein Zusammenstehen der Stände gegen einen gemeinsamen Feind.
- 1598 Edikt von Nantes, Tolerierung der Hugenotten in Frankreich
- 1605 Erste regelmäßig erscheinende Zeitung in Straßburg gedruckt. Das neue Medium wirkt als Taktgeber einer Medienrevolution.
- 1607/08 Reichsacht gegen die überwiegend protestantische Reichsstadt Donauwörth und ihre Vollstreckung durch Bayern verschärfen die konfessionellen Konflikte.
- 1608 Protestanten verlassen den Reichstag zu Regensburg. Gründung der protestantischen ›Union‹ unter Führung der Kurpfalz zur Verteidigung des Landfriedens. Kursachsen schließt sich nicht an.
- 1609 Katholische Reichsstände vereinigen sich unter Führung Bayerns zur ›Liga‹ mit dem ebenfalls defensiven Zweck, den Landfrieden zu sichern und die katholischen Positionen zu verteidigen.
- 1612–1619 Matthias I. regiert als Kaiser.
- 1617 Hundertjähriges Reformationsjubiläum verschärft die konfessionellen Gegensätze.
- 1618–1648 **Dreißigjähriger Krieg.** Ein regionaler Konflikt der Unabhängigkeitsbestrebungen der böhmischen Stände löst mit dem Prager Fenstersturz den Krieg aus.

- 1618–1623 **Böhmisch-pfälzischer Krieg.** 1619 geben sich die protestantischen böhmischen Stände eine eigene ständische Verfassung und wählen den pfälzischen Kurfürsten zum König. Die protestantische Seite gerät durch die Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg (1620) in die Defensive. Die Union löst sich auf, die Pfalz und weitere protestantische Gebiete im Reich gehen an die Liga und den Kaiser. Bayern erhält die pfälzische Kurwürde und die Oberpfalz als Pfand. Das lutherische Kursachsen kämpft auf kaiserlicher Seite und wird mit der Lausitz entschädigt. Böhmen wird gewaltsam rekatholisiert.
- 1623–1630 **Niedersächsisch-dänischer Krieg.** Auch eine europaweite antihabsburgische Allianz (ohne Schweden) unter dänischer Führung führt nicht zum Erfolg: Der Kaiser kann dank des Heerführers Johann von Tilly und des Kriegsgroßunternehmers Albrecht von Wallenstein (ab 1625) seine Machtposition bis in den Norden des Reiches ausbauen.
- 1630–1635 **Schwedischer Krieg.** Der schwedische König Gustav II. Adolf greift auf protestantischer Seite in den Krieg ein. Mit finanzieller Unterstützung Frankreichs gelingt Gustav II. Adolf die Eroberung weiter Teile des Reiches.
- 1635–1648 **Schwedisch-französischer Krieg.** Frankreich tritt auch offiziell in den Krieg ein, um die Vorherrschaft des Hauses Habsburg zu unterbinden.
- 1619–1637 Ferdinand II. regiert als Kaiser.
- 1629 Der Kaiser erlässt das Restitutionsedikt, das die strittigen Punkte des Augsburger Religionsfriedens zugunsten der katholischen Seite ent-

scheidet. Die kaiserliche Machtanmaßung wird selbst von katholischen Ständen im Reich und von den auswärtigen Mächten als gefährliche Verschiebung der Machtbalance angesehen. Protestanten fürchten die gewaltsame Rekatholisierung des Reiches.

- 1631 Eroberung Magdeburgs durch Tilly stärkt den protestantischen Zusammenhalt dank der medialen Verbreitung der Grausamkeiten; im Herbst tritt auch Kursachsen auf die schwedische Seite über.
- 1632 Tilly fällt in Rain am Lech, Gustav II. Adolf in der Schlacht bei Breitenfeld.
- 1633 Verurteilung Galileo Galileis im Inquisitionsprozess in Rom. Galilei wird zum Widerruf verdammt und muss im Hausarrest leben.
- 1634 Absetzung, Ächtung und schließlich Ermordung Wallensteins schwächt langfristig die kaiserliche Kriegführung; kurzfristig wird aber die schwedische Dominanz in Süddeutschland nach der Schlacht bei Nördlingen beendet.
- 1635 Prager Frieden zwischen dem Kaiser und Kursachsen, dem sich viele Reichsstände anschließen.
- 1637–1657 Ferdinand III. regiert als Kaiser.
- 1644 Eröffnung der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück
- 1645 Colloquium Charitativum im polnischen Thorn zur Beilegung der Konfessionsstreitigkeiten zwischen polnischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten
- 1648 Frieden von Münster und Osnabrück

# I Darstellung

## 1 Die Voraussetzungen: Bevölkerungsentwicklung, Klima und Krisenbewusstsein

Auf lange Sicht betrachtet stiegen die Bevölkerungszahlen in Frankreich, Großbritannien und Deutschland zwischen 1500 und 1800 beträchtlich. Auffallend ist der Bevölkerungsverlust, der auf deutschem Gebiet mit dem Dreißigjährigen Krieg einherging (vgl. Quelle 1). Die Bevölkerungszahl stieg aber auch bald wieder. Hier zeigt sich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung abhängig von der jeweiligen Versorgungslage langfristig selbst einpendelt. Faktoren wie Klimaschwankungen, Missernten, Krankheitsepidemien und Kriege sowie allgemeine wirtschaftliche Faktoren (neue bessere Anbautechniken und Pflanzen u. a.) bestimmten dieses sich selbst regulierende ›System‹. Die Bevölkerungsentwicklung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war geprägt durch die weiterhin grassierenden Pestepidemien und durch die klimatischen Bedingungen. Die Pest sorgte im Zusammenspiel mit anderen Krankheiten (z. B. Fleckfieber, Pocken, tödliche Durchfallerkrankungen, Masern, Scharlach, Grippe) in vielen Städten Europas zeitweise für einen starken Rückgang der Bevölkerung. Die Krankheiten konnten dort noch zu einer höheren Sterblichkeitsrate führen, wo die Ernährungslage vorher mangelhaft gewesen war. In Mitteleuropa sorgte vor allem eine enorme Klimaverschlechterung zwischen ca. 1560 und 1630, die einige – allerdings recht ungenau – die ›kleine Eiszeit‹ nennen, für eine Vielzahl von Missernten. Die Winter waren extrem kalt und lang, die Sommer überaus nass, so dass die Getreideernte stark beeinträchtigt wurde. Das Getreide wurde z. T. nass eingeholt, verdarb dann schneller und war auch schlechter zu verarbeiten. Die

Folge dieser Entwicklung waren landwirtschaftliche Krisen in den Jahren 1570 bis 1575, 1585 bis 1587, 1597 bis 1601 und 1607 bis 1617, die mit einer enormen Preissteigerung für den damals meist angebauten Roggen und andere Getreidearten verbunden waren. Diese Entwicklungen trafen auf Gesellschaften, die bis dahin von einer Warmzeit und der dadurch bedingten Fruchtbarkeit von Böden und dem Wachstum der Bevölkerung geprägt waren. Zwar regulierte das ›System‹ sich selbst, und die Bevölkerungsverluste konnten wieder ausgeglichen werden: Frei werdende Hofstellen wurden rasch neu besetzt, Heiraten und Geburten stiegen überdurchschnittlich stark an. Dennoch blieb vor dem Hintergrund dieser Problemlage und der persönlichen Betroffenheit bei großen Teilen der Bevölkerung der Eindruck, in einer Zeit der besonderen Krisenhaftigkeit zu leben. Das führte zu einer Vielzahl unterschiedlicher Reaktionsweisen, die vor allem die Religion, die populäre Kultur (früher ›Volkskultur‹ genannt), aber auch die Politik und die Wirtschaft betrafen. Im folgenden sollen diese aufgezeigt werden.

### *1.1 Die Wirtschaft*

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung menschlichen Lebens sind die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen Menschen handeln. Im Zeitraum von 1555 bis 1648 war die Landwirtschaft weiterhin der entscheidende Wirtschaftsfaktor. Sie war im Vergleich zum Mittelalter im 16. Jahrhundert nur geringfügig produktiver. Bauern haben vor allem neue Siedlungsflächen erschlossen, aber nur punktuell haben sie die Produktionsweisen innovativ verändert. In den meisten Gebieten war noch die im Hochmittelalter eingeführte Dreifelderwirtschaft bestimmend, die so angelegt ist, dass eines von drei Feldern in einer klar geregelten Fruchtfolge in einem Jahr ›brach‹ liegt, da-

mit der Boden wieder Nährstoffe sammeln kann. Dass Düngung diesen Prozess ersetzen kann, war eine Erkenntnis aus der Praxis, die im 16. Jahrhundert zwar schon bekannt war, wofür aber häufig die Möglichkeiten aufgrund einer nicht vorhandenen systematischen und intensiven Viehwirtschaft fehlten. Die meisten Bauern produzierten also weiter nach herkömmlichen Methoden, während der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl zunahm. Dies führte zu einer Preissteigerung für Getreide.

Gerade für das Spätmittelalter und für das 16. Jahrhundert setzen einige Forscher den Beginn einer neuen Wirtschaftsform, die noch stark die Gegenwart prägt: den Frühkapitalismus. Demnach sollen in dieser Übergangszeit vom Feudalismus zum industriellen Kapitalismus des 18. und vor allem des 19. Jahrhunderts mehr Menschen dem Geld, das in Geschäfte investiert wurde, eine größere Bedeutung zugewiesen haben als dem Grundeigentum, das die landwirtschaftliche Produktionsweise in der Zeit des Feudalismus bestimmte. Bei diesem Ansatz werden die wirtschaftlichen Veränderungen jedoch zuweilen überbetont. Ein Argument für die Herausbildung des Frühkapitalismus sind die neuen Handelsmöglichkeiten mit neuentdeckten Kontinenten und Weltregionen aufgrund der Erfolge in der Schifffahrt. Es ergaben sich neue Möglichkeiten durch den Handel mit Amerika und Südostasien, allerdings spielten der Mittelmeer- und der Ostseehandel, die beide weiterhin expandierten, um 1600 noch immer die wirtschaftlich bedeutenderen Rollen. Die Hanse musste im Ostseehandel den englischen und niederländischen Konkurrenten zunehmend weichen und fiel bis auf ihre letzten Mitglieder (Hamburg, Bremen und Lübeck) im 17. Jahrhundert schließlich auseinander. Der wirtschaftliche Erfolg der einzelnen Hansestädte war davon nicht unbedingt betroffen, sondern die Hansekaufleute übertrugen das Transportgeschäft zuweilen nur auf die



ehemaligen Konkurrenten, schöpften aber immer noch enorme Handelsgewinne ab. Die meisten ehemaligen Hansestädte waren daher ein Glied in dem sich im 17. Jahrhundert weiterentwickelnden Weltwirtschaftssystem. Im folgenden verlagerten sie auch die Handelsachsen zunehmend von den europäischen Binnenmeeren auf den Atlantikhandel und den Handel mit Südostasien. England, die Niederlande und später auch Frankreich stellten die neuen Handelsimperien dar. Zeitgleich wurde die erste öffentliche Bank in Venedig (1587; Bankgeschäfte mit ›Wechseln‹ wurden allerdings in Oberitalien schon seit dem 12. Jahrhundert durchgeführt) gegründet, und Börsen fanden immer mehr Verbreitung (Antwerpen 1531; Köln 1553; Hamburg 1558; Frankfurt am Main 1585). Diese neue Wirtschaftsweise führte dazu, dass enorme Kapitalströme flossen und auch Gelder immer wieder neu eingesetzt wurden. In der handwerklichen Produktion der Städte standen allerdings die streng reglementierten Zünfte einem ›Arbeiten‹ des Kapitals häufig im Weg. Ein Ausweg war die Investition im ländlichen Bereich. Es entwickelte sich dort schon im 16. Jahrhundert in einigen Regionen das ›Verlagswesen‹. Ein herumreisender Kaufmann (Verleger) stellte den Bauern oder Landarbeitern das Rohmaterial zur Verfügung (z. B. Leinen). Die zu Hause im Nebenerwerb produzierenden Bauern webten daraus die Stoffe, die der Verleger wieder abholte und dem Markt zuführte. Für viele Bauern bedeutete dies vor allem in kargen Zeiten von Ernteeinbrüchen eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Für die Unternehmer bot sich so die Möglichkeit, ihr Kapital arbeiten zu lassen und Gewinne zu maximieren.

Trotz dieser neuen Entwicklungen, der Ausweitung des weltweiten Handelskapitalismus und einer Vorform industriellen Arbeitens im Verlagswesen ist es angesichts der herausragenden Bedeutung, die die traditionelle Landwirtschaft auch im 16. und 17. Jahrhundert noch hatte, fraglich, ob eine ganze

Epoche mit dem Begriff ›Frühkapitalismus‹ bezeichnet werden kann. Eine wesentlich effizienter arbeitende Landwirtschaft setzte erst im 18. Jahrhundert ein und schuf damit die Voraussetzungen für die dann beginnende Industrialisierung. Dennoch sind fortschrittliche Ansätze dieser neuen Wirtschaftsform schon in der Frühen Neuzeit sichtbar. Die Mehrzahl der Menschen, die immer noch in der Landwirtschaft beschäftigt waren, nahmen diese allerdings kaum als Aufbruch wahr. Ihr Erleben bestimmten vielmehr die beschriebenen Krisen durch Krankheiten und Missernten.

### 1.2 *Der Augsburger Religionsfrieden: Ein vorerst tragfähiger Kompromiss*

Auch auf politischer Ebene herrschte ein Krisenbewusstsein vor. Nach jahrelangen Kämpfen zwischen dem katholischen Kaiser und protestantischen Fürsten und Städten bot der Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1555 einen vorerst tragfähigen Kompromiss.

Der Augsburger Religionsfrieden, ein von Ferdinand I., dem Bruder des Kaisers Karl V., und den Reichsständen auf dem Augsburger Reichstag verhandeltes Reichsgesetz, stellte den Landfrieden wieder her und garantierte reichsrechtlich das Nebeneinander von Katholiken und Anhängern des Augsburger Bekenntnisses (lat. *Confessio Augustana*, vgl. Quelle 2; zum Augsburger Bekenntnis siehe Pfitzer 2014, S. 71–73). Andere religiöse Gruppierungen der Reformationszeit wie Calvinisten oder Täufer wurden explizit nicht anerkannt. Die Reichsstände, d. h. diejenigen Körperschaften wie hochrangige Geistliche und Adlige sowie Städte, die einen Sitz im Reichstag hatten, bestimmten nunmehr, welche der beiden Konfessionen in ihrem Gebiet gelten sollte. Dies wurde später auf die lateinische Formel »*cuius regio, eius religio*« (»Wem das Land gehört, der

bestimmt die Religion«) gebracht. Nicht leibeigene Individuen, die sich diesem Grundsatz nicht fügen wollten, erhielten das Recht zu emigrieren. Eine mögliche Vereinigung der beiden Konfessionen wurde zwar noch in Aussicht gestellt, konnte aber auf dem Wormser Religionsgespräch von 1557 nicht erreicht werden. Für Kaiser Karl V., der dem Verhandlungsergebnis seines Bruders nicht zustimmte, weil er eine konfessionelle Uneinheitlichkeit im Reich nicht akzeptieren wollte, bedeutete dies 1556 den Rücktritt vom Amt. Er war der letzte Kaiser, der noch nach mittelalterlicher Manier vom Papst in Rom zum Kaiser gekrönt worden war. Sein Rücktritt zeigte, dass die Herrschaftsidee mittelalterlicher Kaiser, eine umfassende Universalmonarchie aufzubauen, gescheitert war.

Konfliktpotenzial im Reichstag, der von 1556 bis 1613 insgesamt zwölfmal tagte, boten der sogenannte ›Geistliche Vorbehalt‹ und die ›Declaratio Ferdinandea‹, die den Kompromisscharakter des Augsburger Religionsfriedens sehr gut veranschaulichen. Der ›Geistliche Vorbehalt‹ besagt, dass ein geistlicher Reichsfürst (z. B. ein Erzbischof) in dem Moment das Anrecht auf Land und Herrschaft verliert, in dem er zum Protestantismus übertritt. Die katholische Seite hatte viele Kirchengüter an die protestantischen Stände verloren und wollte in Zukunft den Status quo absichern. Die protestantischen Reichsstände akzeptierten dies in der Praxis nie. Der königliche Erlass ›Declaratio Ferdinandea‹, der gesondert zum Augsburger Religionsfrieden von Ferdinand I. erklärt wurde, versicherte dem protestantischen Adel, den Städten und Gemeinden geistlicher Territorien die Freiheit der Religionsausübung. Damit wurde der Status quo, der durch die Reformation erreicht worden war, festgeschrieben. Dieser Erlass wurde in der Folge von den Katholiken nicht als rechtlich verbindlich anerkannt, weil er sich im Augsburger Religionsfrieden nicht explizit wiederfindet. Die Diskussionen bei den folgenden

Reichstagen über diese Probleme waren heftig und führten zu der Frage, nach welchem Verfahren im Reichstag Einigungen zu erreichen seien. Sollte durch Einstimmigkeit oder durch das Mehrheitsprinzip die Einigung (›concordia‹) erlangt werden? Als Konsequenz aus diesen intensiven reichsrechtlichen Diskussionen wurde im Westfälischen Frieden die sogenannte ›itio in partes‹ festgehalten, d. h., Reichsvorlagen, die die Konfessionen betrafen, wurden in einer katholischen und in einer protestantischen Gruppe vorher gesondert und konfessionell getrennt abgestimmt, so dass das Mehrheitsprinzip, aber auch die Einmütigkeit aller Mitglieder des Reichstags nicht mehr maßgeblich waren.

Ein großes Problem ergab sich aus der Nichtanerkennung des Calvinismus im Augsburger Religionsfrieden. In den Jahren nach 1555 entwickelte der Calvinismus aufgrund seines Missionseifers und seiner Attraktivität für die gebildete Oberschicht und die handwerkliche Mittelschicht eine große Dynamik. Seine Anhänger verstanden sich im Vergleich mit den Lutheranern als konsequentere Verfolger einer ›wirklichen‹ Reformation. Zahlreiche Städte und auch Fürsten wandten sich dem Calvinismus zu (z. B. 1562 die Pfalz; 1604 Hessen-Kassel). Daraufhin sprachen auch die Protestanten nicht mehr mit nur einer Stimme im Reichstag. Gerade im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges und auch während des Krieges wirkte sich dies fatal aus, da es eine gemeinsame ›protestantische‹ Sache nicht mehr gab.

Trotz dieser Probleme beförderte der Augsburger Religionsfrieden für eine bemerkenswerte Zeitspanne von über sechzig Jahren den Landfrieden. Zudem verbanden sich die Stände im Reichstag in einer Angelegenheit: in der Abwehr der ›Türkengefahr‹, die das gesamte Reich bedrohte. Vor allem seit der Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 durch das expandierende Osmanische Reich breitete sich in Europa eine Furcht vor

›den Türken‹, die mit den Anhängern des Islam gleichgesetzt wurden, aus. Italienische Humanisten verbreiteten das stereotype Schreckbild der ›Türken‹, die fürchterliche Kriegsgreuel verübt hätten und das Christentum in Europa insgesamt auslöschen wollten. Das Bild des ›Europäers‹ entwickelte sich zum ersten Mal in Abgrenzung zu dem als Bedrohung empfundenen Islam. Der Buchdruck begünstigte die Verbreitung dieses Türkenbilds. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde es genutzt, um die Bedrohung Ungarns, das nicht zum Reich gehörte, durch die Türken für die Reichsstände anschaulich zu machen. So wollten die Kaiser besondere Steuerzahlungen (›Türkensteuern‹) zur Unterstützung Ungarns erreichen. An ihre Zustimmung knüpften die Stände – vor allem die protestantischen – jedoch immer wieder Bedingungen. Dieser Konsensmechanismus zeigt die Funktionsfähigkeit des Reichstages, wenn es gegen einen gemeinsamen Feind ging. Deutlich wird das auch an der Zunahme und Eskalation konfessioneller Differenzen, nachdem 1606 ein Friede zwischen dem Osmanischen Reich und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ausgehandelt worden war. Zum ersten Mal scheiterte ein Reichstag im Jahr 1608 aufgrund eines konfessionellen Konflikts in der Reichsstadt Donauwörth (s. S. 56 f.). Hier wie auch im Jahr 1613 gingen die Reichstage ohne Ergebnisse auseinander, was die Konfliktverschärfung vor dem Dreißigjährigen Krieg kennzeichnete. Mit Blick auf das Reich und seine europäischen Nachbarländer soll diese Entwicklung veranschaulicht werden.

### *1.3 Konfessionsbildung*

Der Augsburger Religionsfrieden legalisierte eine Entwicklung, die schon vorher in den verschiedenen protestantischen Gebieten eingesetzt hatte: In den Fürstentümern verengte sich

die religiöse Ausrichtung. Es entstanden allgemeinverbindliche ›Konfessionen‹ (d. h. ›Bekenntnisgruppen‹). Andere religiöse Gruppen wie die Täufer (Mennoniten oder Hutterer), die die Erwachsenentaufe proklamierten, wurden ausgegrenzt. Die Vereinheitlichung der kirchlichen Lehren, die Bildung der Untertanen und die Durchsetzung übereinstimmender religiöser Normen wurden vorangetrieben. Umstritten sind die Urhebererschaft, die Wirksamkeit sowie die Bedeutung dieser Entwicklung (siehe Kap. II,1). Zweifelsohne setzte aber in dieser Zeit ein Prozess ein, der die religiöse Spaltung in Europa verfestigte und der bis heute nachwirkt. Die Ökumene, d. h. das Bestreben, die Spaltung der christlichen Kirchen in der Welt wieder zu überwinden, versucht heute, die in dieser Zeit sich verdichtenden Strukturen wieder aufzulösen und das Gemeinsame des christlichen Fundaments herauszustellen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschte aber zunächst das Bedürfnis vor, das Trennende deutlich zu markieren. Diese Unterscheidung bot für die Landesherren neben einer durch das Gewissen hervorgerufenen Glaubensentscheidung die Gelegenheit, sich vom Herrschaftsanspruch des katholischen Kaisers abheben zu können. Gleichzeitig hatte das Konzil von Trient (1545–1563) auf katholischer Seite dafür gesorgt, die katholische Glaubenslehre prägnant darzustellen und damit auch den neuen Glaubensrichtungen entschieden entgegenzutreten. An drei Beispielen, am Luthertum, am Calvinismus und an den altgläubigen Katholiken, soll diese Entwicklung veranschaulicht werden.

### *Das Luthertum: Die Einrichtung einer Landeskirche in Württemberg*

Das Herzogtum Württemberg führte 1534 die Reformation ein. Schon 1526 hatte der Kaiser auf dem Reichstag von Speyer den Ständen zugestanden, ihre Konfession selbst zu bestim-

men. Die Reichstage von 1529 und 1530 mit der Verkündung des ›Augsburger Bekenntnisses‹ förderten die Entwicklung einer lutherischen Bekenntnisgruppe unter den Fürstentümern und Städten. Württemberg hinkte der Entwicklung zwar in der Anfangsphase hinterher, weil der Herzog Ulrich seinen Herrschaftsanspruch erst nach Lösung eines Konflikts mit dem Schwäbischen Bund und seiner Rückkehr aus dem Exil 1534 wieder durchsetzen konnte. In den folgenden Jahren schritt das Herzogtum aber einer lutherischen Konfessionsbildung durch eine bemerkenswerte Kirchenorganisation voran: An der Spitze der Kirche stand der württembergische Kirchenrat, das Konsistorium. Es unterstand direkt den Weisungen des Landesherrn, also des Herzogs. Es war zu gleichen Teilen mit juristischen Vertretern des Landesherrn und mit Theologen besetzt. Diese Struktur wurde 1547 auf eine nächste regionale Hierarchieebene (*Ordnungsebene*) übertragen. 23 Dekanate (*kleinere kirchliche Verwaltungseinheiten*) wurden gegründet, und 1553 wurden 23 Spezialsuperintendenten (*leitende Geistliche*) festgeschrieben. Sie hatten bei den sogenannten Visitationen die Aufgabe, die Pfarrer zu besuchen und zu begutachten, ob die Geistlichen die lutherische Lehre richtig verkündigten und eine gute Amts- und Lebensführung vorwiesen. Darüber hinaus sollten sie sicherstellen, dass die Gemeinde nach den christlichen Vorstellungen des Landesherrn lebte. Geregelt waren diese Vorstellungen z. B. vorher in einer Gottesdienstordnung, die eine neue, im Ablauf veränderte Form des Gottesdienstes festschrieb, sowie in einer Eheordnung. Letztere entkleidete die Ehe ihres Charakters als Sakrament, die sie in der altgläubigen katholischen Kirche weiterhin hatte. Die Ehe wurde weitgehend zu einer weltlichen Angelegenheit, die juristisch geordnet wurde: So wurde vorehelicher Geschlechtsverkehr z. B. unter Strafe gestellt, selbst wenn eine Verlobung vorlag. Das widersprach den bis dahin vor allem im

ländlichen Bereich üblichen Sitten und Normen. Die Entwicklung einer Kirchenverfassung wurde 1559 mit der ›Großen Kirchenordnung‹ abgeschlossen, in der ein gemeinsames lutherisches Lehrgebäude (die *Confessio Virtembergensia* von 1552), ein Katechismus (*Handbuch zur Unterweisung im christlichen Glauben*), Schulordnungen (vgl. Quelle 3) sowie die schon genannten Veränderungen festgehalten wurden. Die württembergische Kirchenverfassung war das Vorbild für viele danach verfasste lutherische Kirchenordnungen und prägte auch das wichtige lutherische Kernland Kursachsen (vgl. Quelle 4). Bildung spielte bei der Entstehung der lutherischen Kirche eine wesentliche Rolle. In dieser Zeit wurden zahlreiche Schulen und Universitäten gegründet. Sie bildeten lutherische Pfarrer und Juristen aus, die als Beamte im Herrschaftsapparat dienen konnten. Die flächendeckende Alphabetisierung, die Luthers Hinwendung zur Bibel als herausragende Glaubensautorität vermuten lässt, erfolgte allerdings noch nicht, sie wurde annähernd erst im 19. Jahrhundert erreicht.

Eine überregionale Bedeutung hatte der Versuch, die lutherische Lehre in Auseinandersetzung mit dem Calvinismus klar zu formulieren. Die Konkordienformel von 1577, die 1580 von drei lutherischen Kurfürsten sowie vielen Fürsten (darunter auch vom Herzog von Württemberg) und Reichsstädten angenommen wurde, verwarf z. B. die calvinistische Abendmahlslehre, die es als rein symbolisch verstand, wurde aber nicht von allen evangelischen Ständen und Ländern akzeptiert. So verweigerten die Länder Dänemark und Schweden sowie ein Drittel der Reichsstände (u. a. Hessen-Kassel, Anhalt, Schleswig-Holstein und viele, vor allem süddeutsche Reichsstädte) die Zustimmung. Die Uneinigkeit des Protestantismus und auch des Luthertums selbst zeigte sich dann auch im Dreißigjährigen Krieg und auch noch im weiteren 17. Jahrhundert auf vielen Konfliktfeldern.



### *Der Calvinismus: Das Beispiel der Kurpfalz*

Die Uneinigkeit des Luthertums hängt mit dem Erstarren des Calvinismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammen: Viele der genannten Stände wandten sich dem Calvinismus zu. Am Anfang stand die persönliche Hinwendung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zum Calvinismus im Jahr 1562. Gegen den Willen breiter Teile der Bevölkerung setzte er 1563 die Einführung des sogenannten *Heidelberger Katechismus* durch, ließ als »Prunk« verabscheute Altäre abbauen, veränderte die Gottesdienstordnung im calvinistischen Sinne und berief calvinistische Theologen in die Kurpfalz. Problematisch gestaltete sich die Duldung dieser Vorgehensweise durch den Reichstag, war doch die calvinistische Lehre entschieden vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen worden (vgl. Quelle 2, § 17). Friedrich III. setzte auf dem Reichstag von 1566 darauf, die calvinistische Kirche als dem »Augsburger Bekenntnis« von 1530 zugehörig darzustellen, und hatte damit vorübergehend bei seinen politischen Standesgenossen auch Erfolg. Erst in den folgenden Jahren entwickelten sich Konfliktlinien innerhalb des Protestantismus. In Bezug auf die Kirchenorganisation hielt sich Friedrich III. nicht an den von Calvin geforderten Vorrang der Gemeinde, die nicht durch den Papst oder Bischöfe, sondern durch die Gemeindeglieder vor Ort »von unten« bestimmt sein sollte. Das Konzept seiner »von oben« ausgerichteten Organisationsform ging u. a. auf den Schweizer Reformator Zwingli zurück. Friedrich III. entwickelte eine Struktur, die der an der kirchlichen Obrigkeit ausgerichteten Organisationsform der lutherischen Gebiete ähnelte. Sie sollte die große Mehrzahl der reformierten Gebiete im Reich prägen. Diese reformierte Konfessionsbildung erfasste in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts viele Grafschaften vorwiegend im Westen des Reiches wie im Rheinland, in der Pfalz, in Hessen-Kassel, in Westfalen